

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER  
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Nr. 522

vom 18. September 2003

**Satzung zur Änderung  
der Bachelor-/Master-  
Prüfungsordnung  
für den Studiengang  
Geowissenschaften  
an der  
Ruhr-Universität Bochum  
vom 1. September 2003**



**Satzung zur Änderung der Bachelor-/Master-  
Prüfungsordnung für den Studiengang  
Geowissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum**  
vom 1. September 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14.03.2000 (G.V. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2003 (GV.NRW S. 38) hat die Ruhr-Universität Bochum die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Bachelor-/Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Geowissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum vom 15.08.2000 (AB Nr. 434 vom 04.05.2001) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Bachelor-Studienabschnitt enthält einen allgemeinen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich, der im 5. und 6. Semester absolviert werden soll. Dieser Studienabschnitt schließt mit der Anfertigung der Bachelor-Arbeit ab.

§ 9 wird durch den Absatz 10 ergänzt:

(10) Sowohl die Bachelor- als auch die Master-Arbeit sind von der Freiversuchsregelung ausgenommen.

§ 17 Abs. 1, 2 erhält folgende Fassung:

2. die Prüfungsleistungen aus den gewählten Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs im Bachelor-Studienabschnitt gemäß Absatz 3

§ 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Im Wahlpflichtbereich beziehen sich die Prüfungsleistungen auf die gewählten Lehrveranstaltungen. Die Summe der Gewichtungsfaktoren aller gewählten Lehrveranstaltungen beträgt 20. Der Wahlpflichtbereich erstreckt sich auf die beiden Semester des 3. Studienjahres.

| Modul               | Gewichtungsfaktoren/<br>Kreditpunkt |
|---------------------|-------------------------------------|
| 19 Wahlpflichtmodul | 20                                  |

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung findet Anwendung auf alle Studierenden im Bachelor-/Master-Studiengang Geowissenschaften, die ihr Studium nach Inkrafttreten dieser Satzung aufnehmen. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten, die/der ihr/sein Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, kann diese Änderungssatzung angewendet werden. Der Antrag auf Anwendung ist unwiderruflich. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB) der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.

Die Bachelor-/Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Geowissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum vom 15.08.2000 wird nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung in aktualisierter Form neu veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geowissenschaften vom 04.06.2003.

Bochum, den 1. September 2003

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Wagner